

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1949)

Heft: 10

Artikel: Abhandlungen zur Bündnergeschichte in nichtbündnerischen Zeitschriften des Jahres 1947

Autor: Clavadetscher, Otto P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397415>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT JEDEN MONAT ←—

Abhandlungen zur Bündnergeschichte
in nichtbündnerischen Zeitschriften des Jahres 1947

Von Otto P. Clavadetscher, Zuoz

Infolge des späten Erscheinens der «Bibliographie der Schweizergeschichte Jahrgang 1947» wurde auch die Bearbeitung dieser Besprechung bündnergeschichtlicher Zeitschriftenliteratur wesentlich verzögert.

Wieder kann ich eine ganze Reihe, zum Teil sehr bedeutsamer Abhandlungen anzeigen, und zwar halte ich mich an den Rahmen meines letzten Referates über die Arbeiten der Jahre 1945 und 1946¹, schließe also rein kunst-, sprachgeschichtliche und volkskundliche Beiträge aus, ebenso alles in bündnerischen Zeitschriften Erschienene.

Durch Heranziehen der Namenslisten im Verbrüderungsbuch des Klosters Reichenau stürzt Franz Beyerle² die bisherigen, sich auf die Annalistik gründenden und bis heute auch von der Geschichtsforschung nicht in Zweifel gezogenen Anschauungen über die Gründungszeit der Pirminsklöster um. Während der Urkonvent des Klosters Murbach rein westfränkisch war, enthält die Reichenauerliste unter den ersten dreißig Namen rund einen Drittel oberdeutsche. Pirmin konnte also nicht aus dem Westen unmittelbar auf die Reichenau gelangt sein, so daß Murbach als seine erste Gründung betrachtet werden muß. Auch dessen Name «Vivarium peregrinorum» paßt nur auf ein von Fremden gegründetes Kloster. Damit erledigt sich die bisherige Annahme, Murbach sei ein Tochterkloster der Reichenau. Da die uns durch die Annalistik vermittelte Chronologie der pir-

¹ Bündnerisches Monatsblatt 1948, Seite 148—155.

² Bischof Perminius und die Gründung der Abteien Murbach und Reichenau, Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 27, 1947, Seite 129—173.

minischen Klostergründungen also offenbar nicht zuverlässig ist, beschäftigt sich Beyerle auch mit den Gründungsdaten der Reichenauer Tochterklöster. Der Annalist Hermann der Lahme (11. Jahrhundert) setzt die Gründung von Pfäfers ins Jahr 731. Leider ist der Urkonvent dieses Klosters nirgends überliefert. Doch kennen wir als zweiten Abt Gibba, der in der Reichenauer Mönchsliste an dritter Stelle aufgeführt ist. 734 war er Abt geworden, aber nicht in Reichenau, wie man bisher annahm, sondern in Pfäfers. Wenn man mit einer kurzen Regierungszeit des ersten Abtes rechnet, darf man das annalistisch überlieferte Datum der Klostergründung in Pfäfers (731) wohl als zuverlässig annehmen.

Die sehr interessanten diplomatischen Studien über die ersten Urkunden für Murbach und Reichenau müssen hier leider übergangen werden. Das letzte Kapitel über die «alamannische Frage unter Karl Martell» berührt jedoch auch die Bündnergeschichte wieder. Beyerle kommt zum Schluß, Pirmin habe vor 722/23 einen Auftrag zur Missionierung und Klostergründung in Alamannien von Karl Martell erhalten, sei aber in erster Linie Klostergründer gewesen. Er habe also das apostolische Ideal mit dem monastischen verbunden, was mit größter Wahrscheinlichkeit auf einen Iroschotten hinweise. Mit dem Tode Karl Martells (741), der Pirmin in seine antiherzogliche Politik in Alamannien eingespannt hatte, fand auch das Wirken Pirmins sein Ende.

Mit diesen Überlegungen stellt sich Beyerle in Gegensatz zu der von Jecker³ vertretenen Ansicht, Pirmin sei Westgote gewesen. Wohl bedarf die neue These Beyerles noch der Unterbauung durch die Einzelforschung, seine Begründung ist jedoch so einleuchtend, daß mindestens die weitgehenden Folgerungen Iso Müllers⁴ aus der Westgotentheorie Jeckers heute schon ernsthaft in Zweifel gezogen werden müssen, denn Müller suchte im Anschluß an Jecker nicht nur westgotischen Einfluß auf die rätische Kirchengeschichte des 8. Jahrhunderts nachzuweisen, sondern auch die Forschung über die *Lex Romana Curiensis* auf eine neue Basis zu stellen. Bemerkenswert sei dazu noch, daß Müller in der zitierten Abhandlung selber immer wieder auf langobardische Einflüsse hinweist, ihnen aber, unter dem Eindruck der Westgotenthese, zu wenig nachgegangen ist.

Die sprachgeschichtliche Abhandlung Paul Aebischers über das Tellotestament⁵ ist leider ohne Kenntnis der im letzten Bericht⁶ angezeigten Arbeit von B. und E. Meyer-Marthaler entstanden, sie

³ Die Heimat des hl. Pirmin (Herwegens Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, Heft 13) 1927.

⁴ Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 19, 1939, Seite 337 ff., besonders Seite 369 ff.

⁵ *Éléments autochtones et étrangers dans la diplomatique et le lexique du testament de Tello*, Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 27, 1947, Seite 174—210.

⁶ Bündnerisches Monatsblatt 1948, Seite 149 f.

fußt ganz auf den Ergebnissen der Forschungen F. Streichers und I. Müllers, welche die Anomalien der Urkunde aus ihrer Duplizität (Viktors- und Tellourkunde) erklärten. Beide rein diplomatischen Erklärungsversuche vermögen aber, wie ich bereits ausgeführt habe⁷, nicht zu befriedigen, und es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß eben eine Arbeit von Franz Beyerle erschienen ist⁸, die den schwierigen Fragenkomplex wieder von derjenigen Seite anpackt, von der aus er allein befriedigend gelöst werden kann, nämlich von der rechtsgeschichtlichen. Damit kehrt die Diskussion wieder zu ihrem Ausgangspunkt zurück, zu den durch den Rechtshistoriker Schupfer angeregten Untersuchungen über das Tellotestament. Aebischers sprachgeschichtliche Ergebnisse behalten trotz dieser Sachlage ihren Wert. Vor allem legt er überzeugend dar, daß ein Teil der in der Tellourkunde enthaltenen Wörter als rätisch angesprochen werden müssen, da sie sonst nirgends mehr nachzuweisen, wohl aber ins Romanische übergegangen seien. Häufiger sind aber italienische, besonders langobardische Entlehnungen, wenn auch manche dieser Ausdrücke dem Langobardischen und Rätischen gemeinsam gewesen sein dürften. Jedenfalls kommt Aebischer auch jetzt wieder — wie bei seinen früheren Arbeiten über das Reichsgutsurbar — zum Schluß, daß sich der Einfluß von Süden stärker bemerkbar mache als jeder andere außer-rätische. Interessanterweise gilt das nicht nur von den lateinischen und den daraus abgeleiteten Begriffen, sondern auch von den latinisierten germanischen Wörtern. Denn diese ersten feststellbaren germanischen Entlehnungen gelangten nicht aus dem alamannischen Sprachgebiet nach Rätien, sondern von Süden her aus dem langobardischen. Wieder einmal zeigt sich dadurch die kulturelle Bedeutung der kirchlichen Zugehörigkeit des Bistums Chur zum Erzbistum Mailand. Jedenfalls wird man die Zeugnisse, welche auf frühen germanischen (alamannischen, wie man meist glaubt) Einfluß in Rätien hindeuten, nun um so sorgfältiger prüfen müssen, denn das Ergebnis solcher Untersuchungen ist entscheidend für das Verhältnis Rätiens zum Frankenreich und zum alamannischen Herzogtum.

Drei Abhandlungen widmet F. Elsener⁹ dem mittelalterlichen Rechtsinstitut «Vogelmahl», auch «Tagmulchen», «Tagmilch», «Malmilch» oder «Laubstuck» genannt. Wenn der Inhaber des Jagdrechts zur Jagd ins Land kam, hatten die Untertanen nicht nur ihn und sein Gefolge zu unterhalten, sondern auch die Hunde und

⁷ Bündnerisches Monatsblatt 1948, Seite 149.

⁸ Der Tellotext für Disentis von 765. Eine textkritische Revision, 78. Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 1948, Seite 3 ff.

⁹ «Vogelmahl» oder «Tagmulchen» im Gaster, Heimatkunde vom Linthgebiet 19, 1947, Seite 9—13. — «Tagmilch», «Malmilch» und «Laubstuck» der Alpen des obern Toggenburg, Toggenburgerblätter für Heimatkunde 10, 1947, Seite 13—17. — Das Vogelmahl, eine churrätische Grundlast, Bündnerisches Monatsblatt 1947, Seite 353—362.

Falken zu füttern. Diese letztere Last wurde mit der Zeit in eine jährliche Abgabe verwandelt und auf den Boden radiziert. Sie umfaßte den Milchertrag eines Tages, daher auch der Name «Tagmulchen» oder «Tagmilch». Sprachlich nicht mehr so eindeutig wie «Vogelmahl» und «Tagmulchen» sind die sachlich gleichbedeutenden Begriffe «Malmilch» und «Laubstuck». Ersterer ist von «einmal melken» herzuleiten, worunter aber der ganze Tagesertrag zu verstehen ist, letzterer von *laudemium* und der mittelalterlichen Naturalsteuereinheit «stuck». In der dritten Abhandlung berichtigt Elsener seine früheren Deutungen, wo er «Mal-» in Malmilch von Vogel«mahl» abgeleitet hatte, «Laub-» in Laubstuck von *Lab*. Die genannte Abgabe findet sich in den Alpgebieten Graubündens, Liechtensteins, Werdenbergs, des Sarganserlandes, im Gaster und im Obertoggenburg. Das Vorkommen am letztern Ort erklärt sich aus der Tatsache, daß diese Alpen früher vom Werdenbergischen her bestoßen worden waren, wie das Gebiet auch kirchlich noch lange zum Bistum Chur gehört hat. Das Verbreitungsgebiet kennzeichnet das Vogelmahl also als eine churrätische Grundlast, denn es findet sich nur hier, fehlt hingegen in den Nachbargebieten, wo ähnliche wirtschaftliche Verhältnisse bestanden: Glarus, Schwyz, Untertoggenburg, Uznach und unteres Rheintal. Mit Recht bezeichnet wohl Elsener das Vogelmahl als eine Einrichtung der Feudalzeit. Im Widerspruch dazu steht jedoch seine Vermutung, es gehe auf die fränkische Zeit zurück, da Rätien damals seine rechtliche Selbständigkeit bewahrt habe. Die Frage ist nicht bedeutungslos. Denn wenn das Vogelmahl wirklich eine frühmittelalterliche rätische Einrichtung wäre, so würde das ein gewichtiges Indiz dafür bilden, daß trotz der heute geltenden Meinung¹⁰ Glarus nicht zu Rätien gehört habe. Meines Erachtens ist das Argument, Glarus müsse rätisch gewesen sein, weil die obere Linthebene rätisch war, überhaupt allein für sich nicht stichhaltig, denn schließlich war die rätisch-gallische Grenze nur eine Verwaltungsgrenze und keine Staatsgrenze. Immerhin scheint es fraglich, das Vogelmahl in so frühe Zeit zu setzen, denn gerade im rätischen Reichsgutsurbar, das für die erhaltenen Ministerien alle Abgaben verzeichnet, fehlt es. Handelt es sich beim Vogelmahl aber um eine Einrichtung des Hochmittelalters, so vermag die Verbreitung zum Problem der Zugehörigkeit von Glarus zu Rätien nichts beizutragen, da eine eventuelle Loslösung sicher früher stattgefunden hat. Jedenfalls hat Elsener mit seinen Untersuchungen einen Weg gewiesen, auf dem vielleicht die erwähnte umstrittene Frage zu einer Lösung geführt werden kann, falls es gelingen sollte, auch noch andere alte rätische Rechtsinstitute nach Alter und Verbreitung genauer festzulegen.

¹⁰ Vgl. zuletzt Stachelin F., *Die Schweiz in römischer Zeit*, Basel 1948³, Seite 113 f. A. 4.

In einer Festschrift handelt Erwin Poeschel über «Die gemurete Letzi» und «das stainine pild bei Chur»¹¹. Die beiden Begriffe stammen aus einem Schiedsspruch des Jahres 1489, und die Letzi (Talsperre) wird auch von den Chronisten Tschudi und Campell erwähnt, doch sind ihre Überreste heute vollständig verschwunden. Poeschel macht nun auf einen bis jetzt unbeachtet gebliebenen Kupferstich aus dem Jahre 1629 aufmerksam, auf dem diese steinerne Verteidigungsanlage, die wenig außerhalb von Masans vom Rhein bis ans Gebirge reicht und einen Durchlaß für die von Chur talwärts führende Straße aufweist, als «Die Alte Schantz» bezeichnet ist. Außerhalb dieser Letzi erhob sich das «stainine pild», das von einem Benediktinermönch des 17. Jahrhunderts als Stein in der Art eines Turmes bezeichnet und als römisches Bauwerk betrachtet wurde. Zweifellos stammt die Flurbezeichnung «Halbmil» (halbe Meile) von diesem «Bilde» her. Poeschel lehnt sowohl die Deutung als christlichen Bildstock ab, da der Mönch einen solchen erkannt haben müßte, wie auch als römischen Meilenstein, da ein solcher der Beschreibung als «Monument in der Art eines Turmes» widerspricht und die römische Straße durch Graubünden nicht mit Meilensteinen markiert war. So kommt der Verfasser zur einleuchtenden Hypothese, daß es sich um ein turmartiges Grabmal gehandelt haben müsse, wie sie als Ausdruck der provinziellen Grabmalkunst an römischen Straßen auch anderorts gefunden wurden.

Trotz dem Titel «Die Ursachen der Reformation in der deutschen Schweiz» gehört diese Abhandlung Oskar Vasellas¹² hierher, da der Verfasser schon in früheren Arbeiten die vorreformatorischen Verhältnisse des Bistums Chur eingehend untersucht hat und auch hier weitgehend die Zustände in Graubünden als Beispiele heranzieht. Als wesentlich betrachtet Vasella die Doppelstellung des Papsttums, einerseits als höchstes kirchliches Amt, andererseits als geistliches Fürstentum (Kirchenstaat). Da letzteres immer mehr in den Vordergrund rückte, mußte die geistige Funktion des Papsttums darunter leiden, was sich auch wieder auf die niedrigere Hierarchie, vom Bischof bis zum einfachen Weltgeistlichen, auswirkte. Nachteilige Wirkungen ergaben sich in den Bistümern aus der geistlichen und weltlichen Doppelstellung (wie beim Papsttum), aus der Überschneidung von Bistums- und Staatsgrenzen, aus dem sozialen Gegensatz zwischen Bischof/Domkapitel und den Untertanen. Im Ordensklerus weisen die Benediktiner die größten Mißstände auf, während etwa die Dominikaner auch im 15. Jahrhundert sich eifrig für Reformen einsetzten. Am schlimmsten war es zweifellos um den

¹¹ Beiträge zur Kulturgeschichte. Festschrift Reinhold Bosch zu seinem sechzigsten Geburtstag, Aarau 1947, Seite 155—164.

¹² Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 27, 1947, Seite 401—424.

Weltklerus bestellt. Zur allgemeinen schlechten finanziellen Lage kam die Ausbeutung durch Rom (Reservationen, Verpachtungen, Kumulationen usw.) und die vom rein theologischen Standpunkt aus mangelhafte Bildung, kannte doch das ganze Mittelalter keine Priesterseminare, sondern nur das Studium an den Universitäten mit all seinen Freiheiten. Zu weit geht Vasella wohl, wenn er aus einigen Quellenstellen schließt, das Volk habe sich mit dem Konkubinat leicht abgefunden und dieses sei von den Reformatoren besonders stark hervorgehoben worden, um die Ehe der Geistlichen zu rechtfertigen. Daß die kirchliche Strafpraxis nicht dazu angetan war, solchen Mißständen zu steuern, förderte die spätmittelalterliche Tendenz gegen die geistlichen Gerichte.

Der Staat griff überhaupt immer stärker in die kirchlichen Belange ein, da er sich auch für das Seelenheil seiner Untertanen verantwortlich fühlte. Erleichtert wurde diese Kirchenpolitik durch die politisch bedingten Konzessionen des Papsttums. Hatte sich also bereits im Spätmittelalter eine Art Staatskirchentum auch bei uns herausgebildet, so wurde doch am Grund der Kirche nicht gerührt. So stellt Vasella zum Schluß die tatsächliche Reformbedürftigkeit der Kirche fest, betrachtet aber den Übergang zur Reformation als ein historisches Geheimnis. In einem wesentlichen Punkt unvollständig bleibt Vasellas Arbeit aber dadurch, daß sie die geistige Wandlung des Humanismus gar nicht berührt.

Anhand eines bisher unbekanntes Registers von 170 Briefen, die Jean Martin-Demézil¹³ im Archiv des Schlosses Meslay in der Vendôme entdeckt hatte, vertieft der Verfasser das Bild der für Graubünden bewegten Jahre 1605—1607, während welcher Louis de Caumartin als französischer Gesandter in der Eidgenossenschaft residierte. Die Drei Bünde spielten als Hüter der Alpenpässe eine sehr wichtige Rolle im welthistorischen Kampfe zwischen Spanien und Frankreich. Spanien verstand es, die bündnerischen innenpolitischen Differenzen wachzuhalten, wodurch Frankreich zu einem feingewobenen diplomatischen Spiel in den Bünden und in der Eidgenossenschaft gezwungen wurde, um einerseits nicht durch Spanien verdrängt, andererseits aber auch nicht gegen seinen Willen in militärische Auseinandersetzungen verstrickt zu werden. Die Bedeutung Caumartins liegt darin, all diese weitverzweigten Fäden fest in der Hand behalten zu haben. Die Spannung stieg 1603 durch den Bau der Festung Fuentes. Erschwert wurde Caumartins Arbeit durch den französischen Gesandten in Chur, Charles Paschal, der in der Geschichtsschreibung mit Recht als Schriftsteller höher geschätzt wird denn als Diplomat. Nach Niederwerfung einer Revolte in Frankreich beschäftigte sich

¹³ Louis de Caumartin et la politique française en Suisse (1605—1607), Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte, Band 5, 1947, Seite 142—166.

die französische Diplomatie nun vorwiegend mit dem Veltlinerproblem. Während in einer Besprechung zwischen Frankreich und einer bündnerischen Gesandtschaft letztere für eine unverzügliche militärische Aktion im Veltlin eintrat, war Frankreich nur zu einer Defensivallianz bereit, unter der Bedingung, daß auch die protestantischen eidgenössischen Orte mitmachten. Es war besonders die innere Spaltung in den Drei Bünden, die Frankreich zur Vorsicht zwang. Wohl trieben französische Offiziere militärische Studien im Veltlin, aber zu viele Gründe sprachen gegen ein direktes Eingreifen: Die bereits erwähnte innere Spaltung in den Bünden, die Unsicherheit der französischen Allianzen und dann der eben ausgebrochene Streit zwischen Venedig und dem Papst. Unter dem Druck dieser Umstände distanzierte sich Heinrich IV. in einem Schreiben an Paschal am 14. Oktober 1606 von der Veltlinerangelegenheit, da Caumartin mit äußerstem diplomatischem Geschick die Lage immer sicher überblickt und seinen Herrn über die Verhältnisse in Graubünden und der Eidgenossenschaft und über die Aussichten einer französischen Intervention stets zuverlässig orientiert hatte.

In unterhaltsamem Stile schildert Francesco Bertoliatti¹⁴ auf Grund von 1943 in Mailand durch Bombardierung zerstörten Dokumenten die Bestrebungen des Postmeisters Stefano De Stefani in Guarda, sich eine österreichisch-mailändische Pension zu verschaffen. Schlug sein erster, durch den Baron von Greusch unterstützter Versuch, seine Tätigkeit in Guarda als für die habsburgischen Verbindungen entscheidend hinzustellen, auch fehl, so ruhte doch der skrupellose Mann, der die günstige Lage seiner Herberge nach allen Seiten ausnützte, nicht vorher, bis er von Habsburg tatsächlich eine Pension von 100 Rheinischen Gulden zugesichert erhielt, ebenso genügend Pferde (denn Guarda war in erster Linie eine Pferdewechselstation) und das Versprechen, daß die Kurriere ihm die Post auszuliefern hätten, die sie auf dem Wege, außerhalb ihres Auftrages, mitnahmen. Den Erfolg verdankte er zweifellos seiner Hartnäckigkeit, dann aber auch seiner unzweifelhaften Fähigkeit, seine Herberge anziehend zu gestalten, und nicht zuletzt seinem Sinn für die politische Lage.

Auf fünf Seiten entwirft Alfred Rufer¹⁵ zur Erinnerung an den vor 150 Jahren eingetretenen Verlust des Veltlins ein äußerst klares und instruktives Bild dieser unglücklichen Episode aus der Bündnergeschichte. Besonders deutlich wird wieder einmal in Erinnerung gerufen, daß eine Loslösung des Veltlins gar nicht in der Absicht Bonapartes lag und zunächst auch von den Veltlinern nicht erstrebt

¹⁴ Un caso singolare nella storia delle relazioni postali: L'ufficio di scambio internazionale di Guarda (Engadina). PTT Postzeitschrift, 20. Jahrgang, 1947, Seite 175—177.

¹⁵ Der Verlust des Veltlins, Politische Rundschau 26. Jahrgang, 1947, Seite 294—299.

wurde. Erst die unsagbar bornierte Haltung eines Teils der Bündner Politiker, die immer noch auf einen Umschwung in Frankreich hofften, beschleunigte dann die Anschlußtendenzen an die cisalpinische Republik. Schließlich hatte dann auch Bonaparte keinen Anlaß mehr, angesichts der unklugen Verzögerungstaktik der Bündner die Entwicklung aufzuhalten.

Eine ebenso vielseitige wie widerspruchsvolle und immer zur Opposition neigende Persönlichkeit schildert Iso Müller¹⁶ in seinem Aufsatz über P. Placidus Spescha (1752—1833). Er bereichert durch diese Arbeit das bereits bekannte Bild um einige neue Züge. Wohl galt Spescha die Vernunft als Maßstab, aber er war doch nicht restlos der Aufklärung verhaftet. Auf folgenden Gebieten ragte Spescha über seine Zeitgenossen hinaus: Als Chronist besonders seiner Zeit, als Geograph und Geologe, dann vor allem als erster Volkskundler des Vorderrheintals. Nicht von bleibender Bedeutung hingegen war seine sprachgeschichtliche Tätigkeit. Wohl hatte er das Romanische wieder bekannt gemacht, mit seinem rationalistischen Versuch einer Verschmelzung der verschiedenen romanischen Sprachen aber eine wesentliche Kraft der Bündnergeschichte, die Eigenständigkeit kleiner und kleinster lokaler Einheiten, vollständig verkannt.

¹⁶ Pater Placidus Spescha, Schweizer Rundschau 46. Jahrgang, 1946/47, Seite 771—782.

Die Widmung der romanischen Bibel von 1745 an Friedrich den Großen

Übersetzt von Dr. Rud. Preiswerk, Evang. Lehranstalt, Samedan

Vorwort*

Wenn im folgenden die lateinische Widmung der romanischen Bibel von 1745 mit der anschließenden Übersetzung ins Deutsche publiziert wird, so ist damit lediglich beabsichtigt, dem Historiker, der sich mit der allgemeinen und besonders mit der Kirchengeschichte Graubündens im 18. Jahrhundert befaßt, einen wenig bekannten Text zugänglich zu machen.

Diese Widmung stellt uns vor eine ganze Reihe von Fragen, deren Beantwortung ein eingehendes, auf breitem Quellenmaterial beruhendes Studium der kirchlichen und politischen Verhältnisse der

* Das Vorwort verdanke ich Herrn Dr. Otto P. Clavadetscher